

Vorprüfung

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i>	2	2	Waldfledermaus; Vorkommen in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten. Jagdflüge entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich; Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Wochenstuben in Baumquartieren (Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Überwinterung an feuchten Standorten in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen. Kurzstreckenzieher, max. 39 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum.	Nachgewiesenes Wochenstubenquartier und Jagdhabitate im Waldgebiet an der B 218. Weitere Quartiere und Jagdgebiete östlich von Merzen und Hülshoff.	Quartierbäume liegen im Nahbereich der Vorhabenfläche. Zudem werden durch das Vorhaben Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	2	V	Typische Waldfledermaus; unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen; Wochenstuben v. a. in Baumhöhlen und Nistkästen, auch an und in Gebäuden; Tagesquartiere der Männchen in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden; häufige Quartierwechsel; Winterquartier unterirdisch, auch in Baumhöhlen und Gebäuden	Nachgewiesenes Wochenstubenquartier bei Bottum (Gebäudequartier). Jagdhabitate am Quartierstandort, im Waldgebiet an der B 218 und südlich von Hülshoff.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Betroffenheit von bedeutenden Nahrungshabitaten. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>	2	*	Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen.	Nachgewiesenes Wochenstubenquartier und Jagdhabitate im Waldgebiet an der B 218. Weiteres Quartier und Jagdgebiete südlich von Merzen und Hülschhoff.	Ein nachgewiesener Quartierbaum liegt im Nahbereich der Vorhabenfläche. Eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Zudem werden durch das Vorhaben Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	2	V	Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen (Spechthöhlen, Fäulnisbäume, Risse oder Spalten hinter der Rinde). Bevorzugt alte Wälder und Parkanlagen mit alten Baumbeständen, Jagd über dem Kronenbereich von Bäumen, an Waldrändern oder über Wiesen und Wasserflächen, Jagdausflüge erfolgen weit entfernt vom Quartier (z.Z. über 10 km). Wanderungen von 1.000 bis 2.000 km.	Nachweise der Art im Bereich der Waldränder entlang des Waldes an der B 218. Quartiere wurden nicht nachgewiesen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Tötungen bzw. Verletzungen von Tieren im Quartier sind möglich. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	2	D	Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden. Fernstreckenwanderer: saisonalen Wanderungen von bis zu 1.600 km.	Einmaliger Nachweis der Art im UG. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Es ist von keiner besonderen Bedeutung des UG für die Art auszugehen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Tötungen bzw. Verletzungen von Tieren im Quartier sind möglich. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	2	3	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten, Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäude. Winterquartiere unterirdisch in Höhlen, Stollen und Kellern. Die Männchen können im Sommer einzeln oder in kleinen auch Baumhöhlen aufsuchen.	Nachweis der Art im UG. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Die nachgewiesenen Individuen sind vermutlich der bekannten Kolonie im ca. 16,5 km südöstlich liegenden Engter zuzuordnen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Zudem werden durch das Vorhaben Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	2	V	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: überwiegend linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften in warmen Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen.	Einmaliger Nachweis der Art im UG. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Es ist von keiner besonderen Bedeutung des UG für die Art auszugehen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Tötungen bzw. Verletzungen von Tieren im Quartier sind möglich. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	2	V	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen; Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke) und Fledermauskästen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen bis 250 km.	Einmaliger Nachweis der Art im UG. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Es ist von keiner besonderen Bedeutung des UG für die Art auszugehen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Tötungen bzw. Verletzungen von Tieren im Quartier sind möglich. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	3	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartige Gehölzbestände sowie an Straßenlaternen. Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Wanderstrecken unter 50 km.	Jagdgebiete der Art im Bereich der Waldränder entlang des Waldes an der B 218. Quartiere wurden nicht nachgewiesen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Zudem werden durch das Vorhaben Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Breitflügelfledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	2	G	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Nachweis der Art im Bereich der Waldränder entlang des Waldes an der B 218. Quartiere wurden nicht nachgewiesen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Zudem werden durch das Vorhaben Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Tötungen bzw. Verletzungen, Störungen oder eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	3	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Winterquartiere: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 km (max. 260 km).	Einmaliger Nachweis der Art im Bereich des Waldes an der B 218. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Es ist von keiner besonderen Bedeutung des UG für die Art auszugehen.	Keine nachgewiesenen Quartiere im Wirkungsbereich des Vorhabens. Jedoch kann eine vereinzelte Nutzung von Bäumen als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Tötungen bzw. Verletzungen von Tieren im Quartier sind möglich. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	0	1	Wölfe sind anpassungsfähig und können daher in vielen unterschiedlichen Habitaten leben. Ein ausreichendes Angebot von Wasser und Beutetieren sowie ungestörte Plätze zur Jungenaufzucht sind die Grundvoraussetzung dafür, dass sich Wölfe in einer Region dauerhaft ansiedeln.	Derzeit erfolgt die natürliche Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf. Ein Vorkommen von durchwandernden Einzeltieren im UG ist nicht auszuschließen.	Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine erhebliche Störung in Verbindung mit dem Vorhaben können ausgeschlossen werden. ▶ Keine Relevanz
Vögel					
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	Als Kulturfolger weit verbreitet, Vorkommen in Wäldern aller Art, Parks, Gärten, Hecken und Schilfgebieten	82 BP/Reviere Vorkommen im Vorhabenbereich	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Bachstelze <i>(Motacilla alba)</i>	*	*	Kulturfolger in Agrarlandschaften und städtischen Bereichen, in offener und halboffener Landschaft mit vegetationsarmen oder -freien Flächen	9 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“
Baumpieper <i>(Anthus trivialis)</i>	V	3	vor allem Wälder aber auch gehölzreiche Friedhöfe, Streuobstwiesen oder Parkanlagen	6 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Blaumeise <i>(Parus caeruleus)</i>	*	*	weit verbreitet in verschiedenen Lebensräumen, am liebsten in eichenreichen Laub- und Laubmischwäldern	44 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	3	3	Kulturlandschaft, Parks oder große Gärten mit geeigneten Gehölzstrukturen, Wald, außerhalb der Brutzeit oft auf Ruderalflächen	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*	Weit verbreiteter Brutvogel der Wälder und Hecken Gärten und Parks	190 BP/Reviere Vorkommen im Vorhabenbereich	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	*	*	Laub- und Nadelwälder, Parks und Kulturlandschaft mit geeigneten Gehölzstrukturen	13 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Dohle <i>(Corvus monedula)</i>	*	*	Höhlenbrüter in Altholzbeständen, nischenreicher Gebäude oder auch inmitten alter Großstadtkerne, Nahrungssuche auf extensiven Äckern, Wiesen oder Brachen	> 4 BP/Reviere Durchzügler	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung als Brutvogel erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“</p> <p>Die Art wurde außerdem als Durchzügler nachgewiesen. Die Dohle verfügt über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz als Durchzügler</p>
Dorngrasmücke <i>(Sylvia communis)</i>	*	*	Charaktervogel lückiger Randzonen und Strauchformationen	16 BP/Reviere	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Eichelhäher <i>(Garreolus glandarius)</i>	*	*	Brütet in reich strukturierten Wäldern, größeren Feldgehölzen sowie halboffenen Landschaften mit Baumgruppen	4 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Elster <i>(Pica pica)</i>	*	*	Verbreiteter Brutvogel in verschiedenen Lebensräumen von lichten, buschreichen Wäldern bis offenen Landschaften	2 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Erlenzeisig <i>(Carduelis spinus)</i>	*	*	Brüdet v.a. in Nadel- und Mischwäldern	Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Die Art besitzt zudem eine sehr geringe Mortalitätsgefährdung durch den Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz
Fasan <i>(Phasianus colchicus)</i>	k. A.	k. A.	In der Kulturlandschaft mit offenen Äsungsflächen	BP/Reviere vorhanden	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“
Feldlerche <i>(Alauda arvensis)</i>	3	3	Charakterart der offenen Feldflur, Flächen mit karger Vegetation, Bodenbrüter	7 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Feldsperling <i>(Passer montanus)</i>	V	V	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, nistet sehr brutplatztreu in Specht- und Faulhöhlen, aber auch Nistkästen und Gebäudenischen	5 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Fitis <i>(Phylloscopus trochilus)</i>	*	*	Brütet in lichten Wäldern und Baumbeständen	17 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Gartenbaumläufer <i>(Certhia brachydactyla)</i>	*	*	Vorkommen in Laubwäldern, Parks und Gärten mit Obstbäumen, brütet bevorzugt in alten Eichen, Standvogel	21 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	V	*	Breites Habitatspektrum, bevorzugt offene, gebüschreiche Landschaften	10 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	V	V	früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern; heute v. a. in Randbereichen größerer Heidellandschaften und sandigen Kiefernwäldern	14 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	*	*	schnell fließende Gewässer, Teitzieher	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Gewässer und Ufer“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Gimpel <i>(Pyrrhula pyrrhula)</i>	*	*	Brütet in Nadel-Mischwäldern, auch in Feldgehölzen oder Gärten	2 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Goldammer <i>(Emberiza citrinella)</i>	V	V	Brutvogel der offenen und halboffenen Busch- und Heckenlandschaft	15 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	V	*	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind; Koloniebrüter, errichtet Nest in Bäumen	Nahrungsgast	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Graureiher verfügt zwar über eine mittlere Gefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016), aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz werden in Verbindung mit dem Vorhaben jedoch keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	3	V	Vorkommen in lichten Wäldern, Feldgehölzen und Parks, nistet in Höhlen und Halbhöhlen sowie Astkehlen alter Bäume, Zugvogel	6 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	*	*	Brutvogel der halboffenen Landschaften mit hohen Bäumen, Gebüsch und Freiflächen	9 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	*	*	Parklandschaften mit eingestreuten Laubwäldern, Feldgehölzen, Auewälder und Randbereiche größerer Waldungen	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	V	*	Brutreviere bevorzugt in halb offener Kulturlandschaft mit ruhigen, geschlossenen Waldstücken von mindestes 1 ha Größe; Reviergröße 4 - 10 km ²	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Haubenmeise <i>(Parus cristatus)</i>	*	*	Bevorzugt Nadelwälder, kommt aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Park- und Gartenanlagen vor	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Hausrotschwanz <i>(Phoenicurus ochruros)</i>	*	*	ausgesprochen flexibel und unempfindlich bezüglich der Wahl der Neststandorte, hohe Brutdichten in Siedlungen, besiedelt auch Kiesgruben, Steinbrüche und Gewerbe- und Industrieanlagen. Als bevorzugter Nischenbrüter nutzt die Art zumeist Neststandorte im dörflichen Siedlungsbereich.	5 BP/Revier	Durch das Vorhaben werden keine nachgewiesenen Brutstandorte oder besonders geeignete potenzielle Neststandorte in Anspruch genommen. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine erhebliche Störung können ausgeschlossen werden. ► Keine Relevanz
Hausperling <i>(Passer domesticus)</i>	V	V	Kulturfolger in landwirtschaftlichen Dörfern, Stadträndern, auch großen Parks, Standvogel. Als bevorzugter Nischenbrüter nutzt die Art zumeist Neststandorte im dörflichen Siedlungsbereich	>16 BP/Revier	Durch das Vorhaben werden keine nachgewiesenen Brutstandorte oder besonders geeignete potenzielle Neststandorte in Anspruch genommen. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine erhebliche Störung können ausgeschlossen werden. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Heckenbraunelle <i>(Prunella modularis)</i>	*	*	Brutvogel in Fichtenmischwäldern, Feldgehölzen, Gärten und Parklandschaften	19 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Heringsmöwe <i>(Larus fuscus)</i>	*	*	Küsten- und Binnengewässer, Mündungslandschaften, Häfen, Lagunen. Neststandorte am Boden oder auf Gebäuden	Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Die Heringsmöwe verfügt über eine hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017) und sich keine bedeutenden Flugrouten im Bereich des UG befinden, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Hohлтаube <i>(Columba oenas)</i>	*	*	Wälder und Parkanlagen, enge Bindung an Altholzbestände und den Schwarzspecht, da sie dessen verlassene Höhlen nutzt, Zugvogel	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Kernbeißer <i>(Coccothraustes coccothraustes)</i>	V	*	Brutvogel lichter, gestufter Laub- und Mischwälder, auch in Feldgehölzen und Parks	6 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Kiebitz <i>(Vanellus vanellus)</i>	3	2	Ursprünglich in offenen Feuchtgrünland- und Moorkomplexen, mittlerweile Charakterart der Ackergebiete des Flachlandes, Zugvogel	3 BP/Reviere Durchzügler	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung als Brutvogel erforderlich</p> <p>Die Art wurde zudem als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Kiebitz verfügt zwar über eine hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017) und sich keine relevanten Flugrouten im Bereich des UG befinden, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz als Durchzügler</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Klappergrasmücke <i>(Sylvia curruca)</i>	*	*	Gärten, Parks, Gebirgen und offenen Waldgebieten	2 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“
Kleiber <i>(Sitta europaea)</i>	*	*	Brutvogel alter, lichter Laub- und Mischwälder, auch in Parks, Gärten und Alleen	17 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Kleinspecht <i>(Dryobates minor)</i>	V	V	Lichte und feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Totholzanteil; Reviergröße bis zu 400 ha	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Kohlmeise <i>(Parus major)</i>	*	*	Brutvogel in Wäldern und Feldgehölzen, Alleeen, Gärten und kleinen Buschgruppen im Stadtbereich	65 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Kornweihe <i>(Circus cyaneus)</i>	1	1	Offene, feuchte bis trockene Habitats wie Moore, Heiden und Grünland	Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Die Kornweihe verfügt über eine mittlere Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017) und sich keine bedeutenden Flugrouten im Bereich des UG befinden, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Kranich <i>(Grus grus)</i>	*	*	vornehmlich Wintergast in Norddeutschland, Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Seen und Feuchtgebiete	Durchzügler	<p>Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Kranich verfügt zwar über eine hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017) und sich keine relevanten Flugrouten im Bereich des UG befinden, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz</p>
Lachmöwe <i>(Larus ridibundus)</i>	*	*	vornehmlich Wintergast in Norddeutschland, Rastgebiete im Binnenland sind u. a. Grünland und frisch umgebrochenes Ackerland.	Durchzügler	<p>Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum.</p> <p>Die Lachmöwe verfügt über ein mittleres Mortalitätsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017), sich keine bedeutenden Flugrouten im Bereich des UG befinden und aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz als Nahungsgast, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Mauersegler <i>(Apus apus)</i>	*	*	Felsbrüter, auch an hohen Gebäuden	Nahrungsgast	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Mauersegler verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz
Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>	*	*	offenes Kulturland mit Altholzbeständen unterschiedlichster Größe; Horst z. T. auf einzelnen Laub- oder Nadelbäumen	Nahrungsgast/Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast/Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Mäusebussard verfügt zudem über eine geringe Gefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Mehlschwalbe <i>(Delichon urbica)</i>	V	3	typische Vogelart der Siedlungen und Kulturlandschaft; Koloniebrüter in landwirtschaftlich geprägten Dörfern und Einzelhöfen. Jagt über Gewässern und offenen Agrarlandschaften.	Nahrungsgast	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Die Mehlschwalbe verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ▶ Keine Relevanz
Misteldrossel <i>(Turdus viscivorus)</i>	*	*	Brutvogel in offeneren Landschaften und in der Nähe von Siedlungen	4 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Mönchsgrasmücke <i>(Sylvia atricapilla)</i>	*	*	Gehölbewohnender Generalist	68 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Rabenkrähe <i>(Corvus corone)</i>	*	*	Bevorzugt baumbestandene, offene und halboffene Landschaft sowie Wald- ränder, Grün- und Ackerland zur Nahrungssuche	2 BP/Reviere Durchzügler	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung als Brutvogelerfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“ Die Art wurde außerdem als Durchzügler nachgewiesen. Die Rabenkrähe verfügt über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz als Durchzügler

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i>	3	3	typische Vogelarten der Siedlungen und Kulturlandschaft; Koloniebrüter in landwirtschaftlich geprägten Dörfern und Einzelhöfen. Im Unterschied zur Mehlschwalbe jagt die Rauchschwalbe relativ hoch in der Luft und ist nicht abhängig von bestimmten Jagdhabitaten.	>4 BP/Reviere	Durch das Vorhaben werden keine nachgewiesenen Brutstandorte oder besonders geeignete potenzielle Neststandorte in Anspruch genommen. Die Eignung als Nahrungsraum wird durch das Vorhaben nicht erheblich gemindert. Die Rauchschwalbe verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine erhebliche Störung können ausgeschlossen werden. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Ringeltaube <i>(Columba plumbus)</i>	*	*	Brutvogel in Wäldern oder Baumgruppen	31 BP/Reviere Durchzügler	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung als Brutvogel erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“</p> <p>Die Art wurde außerdem als Durchzügler nachgewiesen. Die Ringeltaube verfügt über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz als Durchzügler</p>
Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i>	V	*	enge Bindung an Schilf- und Röhrichtbestände, tw. auch Bruten in Getreide- und Rapsfeldern	1 BP/Revier	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Rotkehlchen <i>(Erithacus rubecula)</i>	*	*	Brutvogel in feuchten und unterholzreichen Wäldern aller Art, in Feldgehölzen, Hecken, Garten- und Parklandschaften	119 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	2	V	Vorkommen in reich gegliederter Landschaft mit Wald; Nest wird in lichten Altholzbeständen angelegt, zuweilen auch in Feldgehölzen, Baumreihen und Alleen, Jagdgebiete sind freie Flächen	Nahrungsgast/Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast/Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Rotmilan verfügt über ein mittleres Mortalitätsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017), sich keine bedeutenden Flugrouten im Bereich des UG befinden und aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz als Nahrungsgast, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Schwanzmeise <i>(Aegithalos caudata)</i>	*	*	Brutvogel in Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Parks und Gärten	3 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	*	*	ausgedehnte Waldgebiete bevorzugt, aber auch Feldgehölze, wichtig ist ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, Brut- und Schlafbäume werden benötigt	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Silberreiher <i>(Casmerodius albus)</i>		*	Während der Zugzeit erscheint der Silberreiher in den Monaten März bzw. Oktober/November. Als Rastgebiete werden das Wattenmeer, größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern genutzt.	Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Silberreiher verfügt über ein mittleres Mortalitätsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017), sich keine bedeutenden Flugrouten im Bereich des UG befinden und aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz als Nahungsgast, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz
Singdrossel <i>(Trudus philomelos)</i>	*	*	Brütet in breitem Spektrum unterholzreicher Waldtypen, Feldgehölzen, Parks und Gärten	31 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Sommeregoldhähnchen <i>(Regulus ignicapillus)</i>	*	*	Nadel- und Mischwälder sowie Parkanlagen	30 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Sperber <i>(Accipiter nisus)</i>	*	*	Brutrevier: dichte Nadelholzbestände, die in der Nähe von nahrungsreichen Jagdgebieten in der strukturreichen Kulturlandschaft liegen	Nahrungsgast	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Sperber verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (Bernotat & Dierschke 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3	3	Benötigt höhlenreiche Baumgruppen, Gebäude oder Nistkästen als Nistmöglichkeiten und kurzrasiges, nicht zu trockenes Grünland als Nahrungsflächen, Standvogel	>7 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung als Brutvogel erforderlich Die Art wurde außerdem als Durchzügler nachgewiesen. Der Star verfügt über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz als Durchzügler

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Steinschmätzer <i>(Oenanthe oenanthe)</i>	1	1	Offene Landschaften (mit steinigem Untergrund)	Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Steinschmätzer verfügt zwar über eine mittlere Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (Bernotat & Dierschke 2015). Da die Fläche jedoch keine Bedeutung für Gastvögel hat (BIO-CONSULT GbR 2017) und sich keine relevanten Flugrouten im Bereich des UG befinden, werden in Verbindung mit dem Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz
Stieglitz <i>(Carduelis carduelis)</i>	V	*	Bevorzugt offene, baumreiche Landschaften mit hohem Anteil artenreicher Säume, Ruderalfluren und Brachflächen	2 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Stockente <i>(Anas platyrhynchos)</i>	*	*	Extrem vielseitig, Brutvogel an stehenden und langsam fließenden Gewässern	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Gewässer und Ufer“
Sumpfmeise <i>(Parus palustris)</i>	*	*	Brutvogel in Wäldern, Waldrändern, Feldgehölzen, Parkanlagen und Gärten	11 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Sumpfrohrsänger <i>(Acrocephalus palustris)</i>	*	*	Im dichten Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern.	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Gewässer und Ufer“
Tannenmeise <i>(Parus ater)</i>	*	*	Nadelwälder, in Mischwäldern im Bereich der Nadelbäume, Parkanlagen	39 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Trauerschnäpper <i>(Ficedula hypoleuca)</i>	3	3	Laub- und Mischwälder sowie Parkanlagen und Gärten	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	V	*	Kulturfolger, Nahrungsraum in freien Flächen mit niedriger Vegetation, Brut häufig auch in Siedlungen an/in Gebäuden; außerhalb der Brutzeit auch im Siedlungsbereich in Parkanlagen und Gärten	1 BP/Revier Durchzügler	<p>Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung als Brutvogel erforderlich</p> <p>Die Art wurde außerdem als Durchzügler nachgewiesen. Der Turmfalke verfügt über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz als Durchzügler</p>
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	*	*	Halboffene Landschaften mit angrenzendem Grünland, auch Parks und Gärten	Durchzügler	<p>Die Art wurde lediglich als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Die Wacholderdrossel verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► Keine Relevanz</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Waldbaumläufer <i>(Certhia familiaris)</i>	*	*	Nadel- und Mischwälder	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Waldkauz <i>(Strix aluco)</i>	V	*	Laub- und Mischwälder mit alten, höhlenreichen Bäumen, Brut auch an anderen geeigneten Plätzen jedweder Art	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Waldlaubsänger <i>(Phylloscopus sibilatrix)</i>	3	*	Lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	1 BP/Revier	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	V	*	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Park- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20–100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig	Brutverdacht im Rahmen der Kartierungen 2016. Der Brutverdacht hat sich im Rahmen der Kartierungen 2017 nicht bestätigt, sodass ein Vorkommen der Art im UG ausgeschlossen werden kann.	Kein Vorkommen der Art im UG. Potenzielle Bruthabitate im Nahbereich geplanter Provisorien. Eine Störung kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	V	V	feuchte Laub- und Mischwälder, Zugvogel	Ca. 6 BP/Revire	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	3	*	als Brutvogel das ganze Jahr vorkommend; Lebensraum sind Felslandschaften der Mittelgebirge und Industrielandschaft (Brut an Kühltürmen, Schornsteinen und Kirchen); Fels- und Nischenbrüter;	Nahrungsgast	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Wanderfalke verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Weidenmeise <i>(Parus montanus)</i>	*	*	Brüdet in Mischwäldern, Erlenbrüchen und Sumpfbereichen mit Gehölzen	3 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i>	3	3	Reich strukturierte Landschaften mit Horstmöglichkeiten im Randbereich von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölzen und Auwäldern	Nahrungsgast/Durchzügler	Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast/Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Wespenbussard verfügt über ein geringes Mortalitätsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ► Keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Wiesenieper <i>(Anthus pratensis)</i>	3	2	offene, baum- und strukturarme feuchte Flächen mit höheren Singwarten; bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, ansonsten Kahlschläge, Windwurfflächen und Brachen; Bodenbrüter, Nest an Graben- und Wegrändern	Durchzügler	Die Art wurde als Durchzügler nachgewiesen und nutzt das UG offenbar nicht regelmäßig als Lebensraum. Der Wiesenieper verfügt zudem über eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (Bernotat & Dierschke 2016). In Verbindung mit dem Vorhaben werden daher keine Verbotstatbestände ausgelöst. ▶ Keine Relevanz
Wiesenschafstelze <i>(Motacilla flava)</i>	*	*	Wiesen und Felder (in der Nähe von Gewässern), Neststandorte zwischen Grasbüscheln am Boden	13 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und DENSE & LORENZ (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Wintergoldhähnchen <i>(Regulus regulus)</i>	*	*	Nadelwaldbewohner mit einer starken Bindung an Fichten und andere kurzna- delige Baumarten	37 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkom- men innerhalb der Vorhabenflä- che bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhe- stätten, eine Tötung von Ein- zelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Zaunkönig <i>(Troglodytes troglodytes)</i>	*	*	In Büschen, Hecken, Wäldern, Gärten und Parks, auch in Bachauen	118 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkom- men innerhalb der Vorhabenflä- che bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhe- stätten, eine Tötung von Ein- zelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Offene und halboffene Feldflur“

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG nach BIO-CONSULT GbR (2017) und Dense & Lorenz (2017a, 2017b)	Betroffenheit
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*	Bewohnt weites Spektrum bewaldeter Habitats, auch in Parks und strukturierten Grünanlagen	80 BP/Reviere	Nachgewiesenes Brutvorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erfolgt über die Gilde „Wälder und Gehölze“
Amphibien und Reptilien					
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3	V	typische Offenlandart, die traditionell in Fluss- und Bachauen an offenen Gewässern, nutzt als Landlebensraum geeignete Bereiche im Umfeld der Laichgewässer (Wälder, Gebüsche, Hecken)	1 Individuen / 1 Gewässer	Nachgewiesenes Vorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
„Grünfrosch“ (Grünfrosch-Komplex)	G	G	Bevorzugt Gewässer im Offenland	15-20 Individuen / 1 Gewässer	Nachgewiesenes Vorkommen innerhalb der Vorhabenfläche bzw. im Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eine Tötung von Einzelindividuen sowie eine Störung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Legende

Rote Liste		
1	vom Aussterben bedroht	Deutschland Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg, et al., 2015) Rote Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (Hüppop, et al., 2013) Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (Binot, Bless, Boye, Gruttke, & Pretscher, 1998) Rote Liste der Pflanzen Deutschlands (Ludwig & Schnittler, 1996)
2	stark gefährdet	
3	gefährdet	
3	gefährdet	
V	Vorwarnliste	
*	nicht gefährdet	
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	
D	Daten unzureichend	Niedersachsen Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (Krüger & Nipkow, 2015) Rote Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen (Podloucky & Fischer, 2013) Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis (Lobenstein, 2004)
R	Sehr seltene bzw. isoliert lebende Art	
k. A.	keine Angabe	